

II-854 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

25.10.1965

337/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 315/J

des Bundesministers für Finanzen Dr. S c h m i t z
auf die Anfrage der Abgeordneten H a b e r l und Genossen,
betreffend Bau eines neuen Finanzamtsgebäudes in Liezen.

-.--.-.

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen vom 21. September 1965, Zl. 315/J-NR/1965, betreffend Bau eines neuen Finanzamtsgebäudes in Liezen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Der bauliche Nachholbedarf der Finanzverwaltung mit ihren zahlreichen Dienststellen ist so groß, daß allein schon die Behebung der ärgsten Unterbringungsmängel die beschränkten budgetären Möglichkeiten auf Jahre hinaus in Anspruch nimmt. Aus diesem Grunde können Unterbringungsmängel durch die Errichtung von Neubauten nur in jenen Fällen behoben werden, in denen eine befriedigende Lösung durch in der Regel billigere Erweiterungsbauten nicht möglich ist.

Die Unterbringung des Finanzamtes Liezen ist wegen der beengten Raumverhältnisse, die bereits zu Dislozierungen einzelner Stellen des Finanzamtes geführt haben, unbefriedigend. Der für die Behebung dieses Zustandes erforderliche Raumbedarf ist nun aber doch wieder nicht so groß, daß er nicht durch eine einfache Aufstockung des vorhandenen Finanzamtsgebäudes rasch und ohne großen Kostenaufwand befriedigt werden könnte. Jedenfalls wäre ein Neubau im Vergleich zu der geplanten Aufstockung ungefähr mit dem sechsfachen Aufwand verbunden, dessen budgetäre Sicherstellung bei der langjährigen Vorbelastung der Baukredite durch noch dringendere Bauvorhaben erst in einigen Jahren erfolgen könnte. Der weit geringere Aufwand für die Aufstockung konnte in den nächstjährigen Baukrediten untergebracht werden, sodaß die Unterbringungsmängel im Finanzamt Liezen bereits im Jahre 1966 behoben werden können.

Ob durch einen Neubau im Zentrum der Stadt bei der Beengtheit der Verkehrsflächen für die Bevölkerung eine größere Bequemlichkeit und bei dem im Zentrum zweifellos größeren Verkehrslärm für die Bediensteten bessere Arbeitsbedingungen geschaffen werden, bleibe dahingestellt. Jedenfalls aber wären die Kosten eines Neubaus, durch den die verkehrstechnische Lage des Finanzamtes kaum verbessert, sondern nur verändert wird, nicht zu rechtfertigen.

-.--.-.-.-.-.-.